Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 69 (1962)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

terhin steigende Tendenz auf. Die Ausfuhr betrug im dritten Quartal 33,3 Mio Franken, im Vergleich zu 31,8 Mio Franken im Vorquartal. Dabei stieg gegenüber dem Vorjahr die Ausfuhr nach den EWG-Ländern von 8,3 auf 9,7 Mio Franken, während sie nach den EFTA-Ländern von 7,0 auf 4,7 Mio Franken sank.

Was die Ausfuhr von übrigen Baumwollprodukten anbelangt, so stellt der Quartalsbericht der Paritätischen Baumwollkommission folgendes fest: Die Exporte von Baumwollgarnen sind um 0,7 Mio Franken zurückgegangen, und auch die Ausfuhren von Baumwollzwirnen sind gesunken, und zwar mengenmäßig von 601 auf 532 Tonnen und wertmäßig von 9,9 auf 8,8 Mio Franken. Anderseits ist auch die Ausfuhr von Baumwollgeweben gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen; allerdings nur um 0,7 Mio Franken, wobei dies vor allem auf die verminderte Ausfuhr nach Westdeutschland und nach Australien zurückzuführen ist.

Industrielle Nachrichten

Textilbericht aus Großbritannien

von B. Locher

Steigende Baumwollproduktion in Europa

Die Internationale Baumwollvereinigung (International Cotton Federation), Manchester, veröffentlichte zu Beginn November 1961 die neuesten Angaben über die Baumwollgarnproduktion in Europa, die im Jahre 1960 gegenüber jener im Jahre 1958 um 6 % anstieg. 1960 war, diesen Berichten zufolge, für die europäischen Baumwollspinnereien und -webereien ein gutes Jahr. Mit einem reduzierten Maschinenbestand wurden im Durchschnitt mehr Arbeitsstunden geleistet und mehr Garn und Gewebe produziert als einige Jahre zuvor. So nahm die Produktion 1960 um 121 573 Tonnen oder um 7,1 % gegenüber 1959 zu, wobei jedoch der hauptsächlichste Zuwachs in der ersten Jahreshälfte eintrat. Die Maschinenlaufzeit lag 1960 nahezu 10 % unter jener vom Jahre 1957; die Produktion war fast allgemein identisch mit jener von 1957.

In der Produktion von Stoffen erzielten die Baumwollwebereien in Westeuropa 1960, im Vergleich zu 1959, eine Zunahme um 5,7 %. In Belgien, Dänemark, Italien, Norwegen und Portugal betrugen die Zuwachsraten je rund 10 %.

Qualitätsfrage beim Beitritt zur EWG

Mr. D. B. Moore, Generalsekretär des britischen «Textile Institute», gelangte Ende Oktober an die Handelskammer Huddersfield (nordöstlich Manchester), und zwar im Zusammenhang mit einer vorgeschlagenen Qualitätsverbesserung der textilen Massenprodukte; dies deshalb, weil Großbritannien sich der EWG anschließen will.

Mr. Moore vertritt die Meinung, daß bereits zahlreiche bedeutende Geschäfte in Großbritannien Waren auf den Markt bringen, die hinsichtlich ihrer Preislage heute von besserer Qualität sind, als sie es jemals waren. Jene großen Geschäfte, die sich bisher nur mit indifferenten Artikeln begnügten, stellen derzeit eine deutliche Mehrnachfrage nach solchen Textilwaren fest, die bei strengeren Qualitätskontrollen produziert werden. Die europäische Konkurrenz dürfte ebenfalls einen vermehrten Dienst am Kunden fördern.

Einen Anschluß an die EWG betrachtet Mr. Moore für die britische Textilindustrie als vorteilhaft, da sich der Absatz auf dem EWG-Markt auf 250 Mio Menschen, anstatt wie bisher nur auf 50 Mio ausdehnen würde. In diesem Rahmen würde der britischen Industrie ein stärkeres Rückgrat verliehen und der Export im allgemeinen gefördert werden.

Mr. Moore nimmt an, daß Großbritannien bei Anschluß an die EWG seinen bereits hohen Lebensstandard noch verbessern kann. Andererseits werde sowohl der Textilindustrie als auch anderen Branchen in dem um das Fünffache expandierten Absatzmarkt durch die Industrien der Partnerländer Konkurrenz erwachsen.

Lohnfragen in der Baumwollindustrie

Ende November kamen in Manchester Gewerkschaftsführer von 175 000 Baumwollarbeitern überein, hinsichtlich der kürzlich abgelehnten Lohnerhöhung von 10 % in den Spinnereien und Webereien für den Moment keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Die Vertreter sämtlicher betroffenen Gewerkschaften werden mit den Baumwollarbeitern Ende Januar 1962 erneut in Verhandlungen treten. Ein Ausschuß von acht Gewerkschaftsvertretern, der sich mit der Lohnpolitik befaßt, ist durch die Spinnereibesitzer informiert worden, daß sich die Absatzbedingungen seit der Lohnforderung verschlechtert hätten und daß daher diesbezüglich nichts unternommen werden könne.

Dazu äußerte sich ein Gewerkschaftsführer, man könne es nicht dulden, daß Baumwolltextilarbeiter in bezug auf den Lebensstandard hinter jenem anderer industriellen Arbeitnehmer zurückständen. Auch die Kompensationsleistungen an überzählige Arbeitskräfte sollen in diesem Zusammenhange einer neuen Prüfung unterzogen werden.

Zur Lage in der Wollindustrie

Während sich die Baumwollindustrie mit Lohnproblemen zu befassen hat, sieht sich die Wollindustrie unveränderten Schwierigkeiten fehlender Arbeitskräfte gegenüber.

Die Beschäftigungslage in der britischen Wollindustrie verhält sich, Berichten der «Wool Textile Delegation» zufolge, sehr stabil. Anders verhält es sich mit dem Betriebspersonalbestand, der Ende September 1961 mit 152 410 Personen, gegenüber jenem in der Vergleichszeit 1960, noch immer eine Verminderung um 400 Arbeitskräfte aufwies. Der Wollindustrie fehlen vor allem gelernte Arbeitskräfte.

Was den britischen Verbrauch von Wolle anbelangt, fiel dieser zwischen Januar und September 1961 mit rund 164 Mio kg um 2 % gegenüber denselben Monaten 1960. Im Absatz von Wollgeweben ergab sich gleichzeitig mit einer Abnahme um 6 % auf 114,5 Mio m² die schärfste Reduktion. Der Absatz von Kammgarnstoffen verblieb in der gleichen Zeitspanne mit 104,5 Mio m² unverändert.

Im Verarbeitungssektor haben sich infolge der zunehmenden Tendenz nach leichteren Geweben in der Nachfrage nach Webereigarnen einige Veränderungen eingestellt. Die Rückbildung in der Nachfrage nach Kammgarn beträgt 2 %, diejenige nach Wollgarn 8 %. Diese Tendenz wurde jedoch durch die flüssige Nachfrage nach Handstrickgarn, die in den ersten drei Quartalen 1961, gegenüber der Vergleichszeit 1960, von 11,3 Mio kg auf 14,4 Mio kg anstieg, ausgeglichen.

Wie eine kürzliche Bekanntgabe des britischen Handelsamtes (Board of Trade) lautet, soll die Abgabe in der britischen Wolltextilindustrie zur Finanzierung der Forschung um ein Drittel erhöht werden. Ein entsprechender Antrag wurde Ende November 1961 dem Parlament unterbreitet. Die Neuregelung dürfte mit 1. April 1962 in Kraft treten.

Ulstron — die neue Kunstfaser

Die neue synthetische Textilfaser Ulstron der Imperial Chemical Industries wird in Kürze auf dem britischen Markt lanciert werden. Als äußerst zäh und abnutzungsresistent, fleckenunempfindlich und gegenüber anderen Fasern gleicher Stärke leichter, dürfte Ulstron, wie Fachleute berichten, in mannigfaltiger Art verwendet werden können. Beispielsweise wird Ulstron zur Produktion gänzlich durchsichtiger Damenstrümpfe sowie für spinngewebeleichte Damenwäsche in Frage kommen. Erzeugnisse aus Ulstron sind durchschimmernd weiß und leichter als Artikel aus äquivalenten Fasern.

Nachdem Ulstron eine schlechte Farbannahme zu eigen hat, muß mit seiner Verwendung bis zur Entwicklung eines geeigneten Farbstoffes und eines zufriedenstellenden Färbeverfahrens zugewartet werden. Im Hinblick auf die Nachkriegsforschung auf dem Gebiete synthetischer Fasern und deren Färbung soll sich dieses Problem bei Ulstron als das bisher schwierigste herausgestellt haben.

Textilaspekte in den Vereinigten Staaten

Gegen Ende November beauftragte Präsident Kennedy die amerikanische Zollkommission (Tariff Commission) zu untersuchen, ob auf importierte Baumwolltextilien ein höherer Zoll eingeführt werden sollte.

Wie bekannt, hat sich die amerikanische Textilindustrie schon seit längerer Zeit gegen das «Doppelpreissystem» beklagt, in dessen Rahmen die amerikanische Rohbaumwolle an ausländische Spinnereien volle 6 bis 8½ Cents (à rund 4,5 Rp.) je Gewichtspfund (à 453 g) unter dem Preis abgegeben wird, den die amerikanischen Spinnereien für dasselbe Rohmaterial bezahlen. Aus diesem Grunde ist die Zollkommission beautragt worden festzustellen, ob eine ausgleichende Abgabe von 8½ Cents je Pfund importierter Baumwolltextilien eingeführt werden sollte.

Die Untersuchung, welche ungefähr sechs Monate in Anspruch nehmen dürfte, beruht auf einer Warnung des Landwirtschaftssekretärs, Mr. Orville Freeman, an den Präsidenten Kennedy, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die steigenden Baumwolltextilimporte das Baumwollpreis-Subventionsprogramm gefährden. Diese Importe, so berichtete Mr. Freeman, dürften das Ausmaß an Baumwolle, welche im Inland verarbeitet wird, beträchtlich reduzieren.

Wenn auch Präsident Kennedy nicht verpflichtet ist, die Untersuchungsbefunde der Zollkommission zu akzeptieren, wird allgemein angenommen, daß schließlich doch eine gewisse Abgabe auf die Importe vorgeschrieben werden dürfte. Der Präsident erließ bereits zwei Ankündigungen, die durchblicken ließen, daß er die Textilindustrie als einen Sonderfall betrachte. Die erste Bestätigung hiefür war seine Unterstützung des Planes hinsichtlich einer Stabilisierung des internationalen Baumwolltextilhandels durch Cooperation zwischen Export- und Importländern. Die zweite betraf die vor kurzem angekündigte Steuervergünstigung, welche es den Textilproduzenten ermöglicht, die Kosten ihrer neuen Maschinen in 15 Jahren anstatt in 25 Jahren abzuschreiben. In seinem Siebenpunkteprogramm zur Stützung der Textilindustrie, welches im Mai 1961 bekanntgegeben wurde, hatte der Präsident das Landwirtschaftsdepartement ersucht, den Preisunterschied bei Rohbaumwolle, welcher zwischen dem inländischen und ausländischen Verkaufspreis besteht, zu eliminieren oder zum mindesten zu reduzieren.

Eine Kompensationsabgabe würde die Lohnvorteile, welche ausländische Textilproduzenten genießen, nicht auslöschen, jedoch die Flut der Importe, die sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht hat, etwas hemmen. Die Zollkommission, die am 13. März 1962 in Washington die Möglichkeit der Einführung einer Sondererhebung von 8½ Cents je lb auf den Inhalt von Baumwolle bei importierten Textilien prüfen wird, amtiert in Uebereinstimmung mit dem Auftrag des Präsidenten. Die Zollkommission soll ferner herausfinden, inwieweit die wachsende Einfuhr von Baumwolltextilien das Baumwollpreis-Subventionsprogramm der Regierung beeinträchtigt.

Zur Einfuhr von britischen Wollgeweben

Hinsichtlich des Anteiles britischer Wollgewebe auf dem amerikanischen Textilmarkt sind kürzlich durch die «Export Group, National Wool Textile Executive» in Bradford einige Punkte hervorgehoben worden. So zum Beispiel, daß der Wolltextilhandel in den Jahren 1956 bis 1960 durch die Zolltarifquote sehr gelitten hat, unter welcher der bereits hohe ad-valorem-Zoll in dem Momente um 80 % erhöht wurde, als die Importe 5 % der amerikanischen Inlandproduktion überschritten. Diese Tarifquote hatte bewirkt, daß die Einfuhr britischer Wolltextilien wertmäßig von 13,2 Mio £ im Jahre 1956 auf 10,1 Mio £ im Jahre 1960 sank.

Nachdem mit 1. Januar 1961 die Tarifquote abgeschafft, bzw. der ad-valorem-Zoll von 25 % auf 38 % — neben einer Abgabe von 37,5 % je lb — erhöht wurde, hat sich zwischen Großbritannien und den amerikanischen Konsumenten eine sehr hohe Barriere geschoben, welche die Beibehaltung der Ergebnisse von 1960 als günstiger erscheinen läßt.

Präzisere Etikettierung

Ferner erachtet es die genannte Körperschaft als vorteilhaft, wenn die Konsumenten in den Vereinigten Staaten über die Herkunft der Gewebe, die zu Bekleidungsartikeln verarbeitet werden, genauer informiert werden. Die Methode der gegenwärtigen Etikettierung, wonach im Rahmen des «American Wool Labelling Act» sowie anderer Textil-Etikettierungsvorschriften gesetzlich nur die Identität der Gewebefaser vermerkt sein muß, erachtet man britischerseits als ungenügend, und man befürwortet, daß Bekleidungsartikel aus britischen Geweben die Aufschrift «fabric made in Britain» tragen sollten. Nachdem amerikanische Produzenten oder Detaillisten an keine Bestimmung gebunden sind, auf ihren Bekleidungsartikel-Etiketten zu vermerken, daß das betreffende Gewebe importiert wurde — und selbst wenn der freiwillige Hinweis «fabric imported» angebracht wird, ist noch nicht gesagt, aus welchem Lande die Einfuhr stammt. Aus diesem Grunde nehmen — britischer Ansicht gemäß — zahlreiche Konsumenten an, daß die Anmerkung «imported» identisch mit «importiert aus Großbritannien» ist. Das Etikettierungsproblem, mit welchem sich die britische Woll-Textilindustrie gegenwärtig befaßt, wird vom amerikanischen Standpunkte aus folgendermaßen beleuchtet:

Auf dem amerikanischen Markt, wo die meisten Konsumenten hochqualitative Fertigbekleidung kaufen, besteht kein Gesetz, wonach Produzenten oder Detaillisten Angaben über das Ursprungsland des Bekleidungsgewebes zu machen haben. Gewisse Firmen, die britische Gewebe verwenden, etikettieren ihre Artikel in diesem Sinne, während andere nur die Bezeichnung «imported fabric» (importierte Gewebe) führen, welche die Möglichkeit bietet, billigere Gewebe aus anderen Ländern zu verwerten. Diese billigen Stoffe profitieren ungerechterweise vom Prestige, das sich britische Gewebe auf dem US-Markt erworben haben, da die Konsumenten annehmen, daß «imported fabric» auf jeden Fall britische Herkunft bedeute. Das Ansehen, das britische Gewebe genießen, beruht nicht auf Reklame, sondern auf korrektem Geschäftsgebahren mehrerer Generationen.

Die britische Industrie ist der Ansicht, daß, je ausgeprägter die Tendenz zur Fertigbekleidung in Erscheinung

tritt, desto dringender die Notwendigkeit der Wollindustrie erscheint, für die Verwirklichung einer fairen Etikettierungsvorschrift hinsichtlich genauer Herkunft der Gewebe zu sorgen. Dies treffe auch auf den britischen Inlandmarkt zu, insbesonders wenn dieser beim Anschluß an die EWG ausgedehnter werde.

«Woven in Britain»

Britischer Anschauung gemäß sollte auf dem amerikanischen Markt die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Kunden über die Herkunft der Bekleidungsartikel orientiert werden. Diese Garantie dürfte jedoch nur durch ein entsprechendes Amendment des «American Labelling Act» (Etikettierungsgesetz) möglich sein, das eine Vorschrift sanktionieren müßte, welche die Herkunftsbezeichnung für alle Bekleidungsartikel, bzw. der Gewebe, obligatorisch machen würde. Es wäre jedoch zwecklos, so wird betont, die gegenwärtige Etikettierungsmethode nur durch die Eliminierung der irreführenden Angaben verbessern zu wollen.

Die einzig richtige Lösung für den amerikanischen Markt erachtet man in Großbritannien in der Etikettierung des britischen Produktes mit dem Vermerk «Woven in Britain» oder wie erwähnt «fabric made in Britain». Für den Fall, daß das gegenwärtige Etikettierungssystem noch andauern sollte, dürfte der US-Markt nach britischer Ansicht für die britische Wollindustrie endgültig verloren sein, und zwar nicht als Folge der japanischen Konkurrenz, sondern wegen Unterlassung der notwendigen Schritte. Der Absatz von britischen Wollgeweben nach dem amerikanischen Markt hatte früher Jahreseinnahmen von durchschnittlich 35 Mio £ eingebracht.

Hongkong ist verstimmt

Amerikanische Wirtschaftsexperten in Hongkong haben den Baumwolltextilproduzenten der Kolonie empfohlen, wegen der kürzlichen Anweisung des Präsidenten Kennedy hinsichtlich einer Untersuchung, ob Baumwollwarenimporte aus Hongkong das Preissubventionsprogramm des Department of Agriculture beeinträchtigen, keinen Lärm zu schlagen.

Anläßlich der öffentlichen Diskussion der US-Zollkommission am 13. März sollte entschieden werden, ob eine Einfuhrabgabe in der Höhe der amerikanischen Baumwollsubvention von 8½ Cents je lb auf den Baumwollgehalt von importierten Textilien angezeigt ist.

Vorgängig hatten auf die Schritte Kennedys sowohl die japanischen Textilproduzenten als auch die der Kolonie mit Entrüstung reagiert. B. L.

Spinnerei, Weberei

Die Grundlage des induktiv-elektronischen Loepfe-Schußwächters für Webstühle

von Dr. Erich Loepfe

(Schluß)

Ergebnisse der Untersuchungen

Aus den Untersuchungen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

a) Der im Schützen untergebrachte Schußwächter vereinigt auf sich derart viele Vorteile, daß unbedingt eine solche Lösung anzustreben ist.

b) Die Schußwächterklappe sollte realisierbar sein, sobald die diskontinuierliche Bewegung der Klappe durch eine kontinuierliche Bewegungsform ersetzt wird. Damit wären die Hauptschwierigkeiten dieser Klappensysteme, nämlich die Ausbalancierung und die zur Betätigung notwendige hohe Leistung, ausgeschaltet.

c) Durch eine Reduktion der bei der Klappe notwendigen hohen Antriebsleistung ergäbe sich der weitere Vorteil, daß die Wächterfunktion praktisch von der Fadenspannung unabhängig würde und daß anstelle des dynamischen Spannungskriteriums das besser geeignete, rein kinematische Bewegungskriterium träte; die Spannung könnte nach Bedarf zusatzweise zur Erfassung des losen Schußfadens berücksichtigt werden.

d) Für die Signalübertragung wäre es wünschenswert, wenn diese durch die Kettfäden nicht beeinträchtigt würde, so daß man von Kettfadenteilern absehen könnte.

Alle diese Forderungen werden vom induktiv-elektronischen Loepfe-Schußwächter vollumfänglich erfüllt.

Die besonderen Eigenschaften des Loepfe-Schußwächters SW-1

Das eigentliche Schußwächterorgan ist in den Schützen eingebaut und besteht aus einem kleinen, zylindrischen Rotor (Fig. 17). Dieser Schußwächter-Rotor wird vom ablaufenden Schußfaden in schnelle Drehung versetzt. Senkrecht zur Drehachse ist ein kleiner Permanentmagnet eingebaut, der bei sich bewegendem Rotor ein magnetisches Drehfeld von etwa 1000 Wechseln in der Sekunde erzeugt. Vom gebrochenen oder losen Faden wird der Rotor nicht mehr oder zu langsam angetrieben, so daß das Wechselfeld fehlt oder zu niedrige Frequenz aufweist und die in die Ladenbahn eingebaute Signalspule demzufolge keine Wechselspannung oder eine solche von zu niedriger Frequenz und zu niedriger Spannung abgibt; dieser Unterschied im Empfängersignal löst den Schaltimpuls aus.

Durch die Verwendung eines sich kontinuierlich drehenden Rotors wird die eigentliche Ablaufbewegung des Fadens erfaßt und nicht die Fadenspannung. Der Durchmesser des Rotors wurde so klein gewählt (4 mm), daß beim Beschleunigen des Fadens (Schützenabschuß) der Rotor in wenigen Millisekunden auf voller Tourenzahl läuft. Von grundsätzlicher Bedeutung ist, daß dank dieser Maßnahme dem ablaufenden Faden sehr wenig Leistung entzogen wird, so daß eine vernachlässigbar kleine Fadenumlenkung genügt, um den Rotor durch den ablaufenden Schußfaden in Drehung zu halten. Der Schußwächter-Rotor ist daher nicht an eine Fadenumschlingung gebunden und kann in jeden Schützen eingebaut werden.

Die induktive Signalübertragung bringt den wesentlichen Vorteil mit sich, daß die Tastung an beliebiger Stelle der Schützenflugbahn möglich ist, da die Kettfäden die Signalübertragung nicht stören. Auch sind keine Organe wie Glühlampen und dergleichen erforderlich, die einer Alterung unterliegen.

Da auch der vorliegende Schußwächter invers arbeitet (der intakte Faden liefert ein Signal, der gebrochene oder überhaupt nicht vorhandene Faden liefert keines), muß von einer Steuervorrichtung ein Steuerimpuls hergeleitet werden. Die inverse Arbeitsweise mit den dadurch notwendigen Steuer- und Koinzidenzvorrichtungen hat ihren tieferen Grund in der folgenden Tatsache: Außer den beiden Hauptzuständen «intakter» und «gebrochener Faden» muß der Grenzfall des überhaupt nicht eingetragenen Fadens erfaßt werden, wobei derselbe Befehl ausgelöst